



C/2024/5330

9.9.2024

Klage, eingereicht am 26. Juli 2024 – Frutaria Innovation/EUIPO – Schneider (Frutaria.)

(Rechtssache T-381/24)

(C/2024/5330)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Frutaria Innovation SL (Zaragoza, Spanien) (vertreten durch Rechtsanwältin C. Anadón Giménez und Rechtsanwalt J. Learte Álvarez)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekommission: Markus Schneider (Bonn, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke Frutaria. – Unionsmarke Nr. 5 922 885

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekommission des EUIPO vom 27. Mai 2024 in der Sache R 1377/2023-2 in der berichtigten Fassung vom 17. Juli 2024

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit die streitige Marke für nichtig erklärt wurde;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der im Verfahren vor der Beschwerdekommission entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

—————